

## Mitteilung des Senats vom 13. Mai 2003

Bericht der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Senioren zum Antrag „Bürokratische Hürden in den Freizeitheimen abbauen – jugendpolitische Handlungsspielräume gewinnen“

Die Stadtbürgerschaft hat auf ihrer Sitzung am 6. Juni 2000 folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 15/184 S) zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Senioren überwiesen:

### **„Bürokratische Hürden in den Freizeitheimen abbauen - jugendpolitische Handlungsspielräume gewinnen“**

Seit Jahren traut sich der Senat nicht an eine Reform der Organisationsstruktur der kommunalen Jugendfreizeitheime heran. Die Folgen sind fatal. Es gibt keine Kostentransparenz, Anschlusszwänge bei der Bewirtschaftung der Einrichtungen bilden ein starres und für Jugendeinrichtungen völlig ungeeignetes Korsett.

Bürokratische Hürden verhindern, dass Jugendliche und Mitarbeiter/-innen ‚ihr‘ Haus selbst gestalten und in größerem Umfang auch wirtschaftliche Eigenverantwortung übernehmen können.

Die zentralistische Steuerung ist zeitaufwändig, teuer und hemmt Innovationen bei der Weiterentwicklung der Einrichtungen. Eine sofortige und konsequente Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells (NSM) mit dezentraler Ressourcenverantwortung würde für die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen finanzielle Spielräume eröffnen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, bis zum 30. November 2000

- dem Jugendhilfeausschuss und der Deputation für Soziales, Jugend und Senioren einen Bericht über die exakten Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungskosten der einzelnen kommunalen Jugendfreizeitheime zur gemeinsamen Beratung mit dem ‚Anpassungskonzept für die bremische Kinder- und Jugendförderung 2000 bis 2005‘ vorzulegen,
- das Neue Steuerungsmodell mit dezentraler Ressourcenverantwortung für die Freizeitheime umzusetzen und ihnen im Rahmen von Einrichtungsbudgets eine weitgehende wirtschaftliche Autonomie – auch für Bewirtschaftung und Bauunterhaltung – zu geben,
- Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Freizeitheimen anzustreben und
- ein Konzept für eine gezielte betriebswirtschaftliche Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen zu erarbeiten.“

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales weist darauf hin, dass die Deputation die Antragsforderungen abschließend beraten hat. Um möglichen Missverständnissen entgegenzuwirken, übermittelt der Senat hiermit der Stadtbürgerschaft den anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**Bericht der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Senioren zum Antrag „Bürokratische Hürden in den Freizeitheimen abbauen – jugendpolitische Handlungsspielräume gewinnen“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 15/184 S)**

Die Stadtbürgerschaft hat auf ihrer Sitzung am 6. Juni 2000 den Antrag „Bürokratische Hürden in den Freizeitheimen abbauen – jugendpolitische Handlungsspielräume gewinnen“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 15/184 S) zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Senioren überwiesen. Der Jugendhilfeausschuss hat sich erstmals am 13. Juli 2000 mit dem Auftrag beschäftigt. Zum Sachstand wurde im Zusammenhang mit dem Anpassungskonzept für die Kinder- und Jugendförderung in den Jahren 2001 und 2002 sporadisch vom Amt für Soziale Dienste im Jugendhilfeausschuss berichtet.

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Senioren hat auf ihrer Sitzung am 7. März 2002 um Darstellung der Bearbeitung des oben genannten Auftrags gebeten und in ihrer Sitzung am 8. Mai 2002 einen weiteren Zwischenbericht erhalten. Die Deputation hat sich auf ihrer Sitzung am 8. Mai 2003 abschließend mit dem Antrag befasst.

Zu den im Antrag enthaltenen Beschlussvorschlägen wird danach in folgender Weise Stellung genommen:

- Zu 1.: Vorlage eines Berichts über die exakten Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungskosten der einzelnen kommunalen Jugendfreizeitheime zur gemeinsamen Beratung mit dem „Anpassungskonzept für die bremische Kinder- und Jugendförderung 2000 bis 2005“

Die Kosten-Leistungs-Rechnung wurde für die städtischen Jugendeinrichtungen im Jahr 2002 erstmalig ganzjährig durchgeführt. Die auf dieser Grundlage erarbeiteten Datenblätter für die jeweiligen einrichtungsbezogenen und gesamtstädtischen Kosten (einschließlich der Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungskosten) werden vom Amt für Soziale Dienste zurzeit für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22. Mai 2003 aufbereitet.

Noch nicht in allen Details konnte die Ermittlung der virtuellen Mieten und ihrer budgetgerechten Veranschlagung nach dem Vermieter-Mieter-Modell (GBI) für die Jugendeinrichtungen abgeschlossen werden.

- Zu 2.: Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells mit dezentraler Ressourcenverantwortung für die Freizeitheime einschließlich der Zuweisung weitgehender wirtschaftlicher Autonomie im Rahmen von Einrichtungsbudgets – auch für Bewirtschaftung und Bauunterhaltung –

Die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendförderung durch die freien und den öffentlichen Träger der Jugendhilfe ist im Rahmen des Anpassungskonzeptes nur möglich, wenn diese den im jeweiligen Stadtteilkonzept bestimmten Zielen und Schwerpunktsetzungen entsprechen. Hierdurch wurde die bis zum Jahr 2000 dominierende vorwiegend einrichtungsbezogene Förderperspektive überwunden. Eine verstärkte Eigenbewirtschaftung hat sich an diesen Rahmen zu halten.

Die vom Jugendhilfeausschuss geforderte Einführung von einrichtungsbezogenen Girokonten für jedes Jugendfreizeitheim ist laut Landeshaushaltsordnung nicht möglich. Somit organisieren die städtischen Jugendeinrichtungen ihre weitgehende Eigenbewirtschaftung zum Programm weiterhin über die seit langem eingerichteten eigenen Zahlstellen.

- Zu 3.: Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Freizeitheimen und Erarbeitung eines Konzeptes für eine gezielte betriebswirtschaftliche Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen

Die Ermittlung sämtlicher Kosten der städtischen Jugendfreizeitheime erfolgt im Zuge der Erstellung von Stadtteilbudgets. Entsprechend der Beschlüsse von Jugendhilfeausschuss und städtischer Deputation für Soziales, Jugend und Senioren zum Anpassungskonzept für die Kinder- und Ju-

Jugendförderung zählen die Personal- und Sachkosten der städtischen Jugendfreizeitheimen zum stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendförderungsbudget. Im Zuge der Einführung von Stadtteilbudgets sollen die im Stadtteil budgetverantwortlichen Sachgebietsleitungen Junge Menschen des Amtes für Soziale Dienste die Mittel für Jugendeinrichtungen im Stadtteil zukünftig auf der Basis von Wirtschaftsplänen und Zielvereinbarungen vergeben. Das soll für Einrichtungen freier Träger und der Stadtgemeinde gleichermaßen gelten.

Die angesprochenen Verständigungen über Ziele können erst vom Haushaltsjahr 2004 an über Zuwendungsbescheide oder Fördervereinbarungen realisiert werden; zunächst sind aber die in den Stadtteilen zurzeit in der Erarbeitung befindlichen Stadtteilkonzepte abzuschließen, da aus ihnen die maßgeblichen Zielsetzungen abzuleiten sind.

Das Amt für Soziale Dienste hat in den Jahren 2001 und 2002 Fortbildungsveranstaltungen für die budgetverantwortlichen Leitungen der Jugendeinrichtungen zu den mit der Bewirtschaftung von Einrichtungen zusammenhängenden Fragen durchgeführt. Für den Herbst 2003 sind weitere qualifizierende Angebote für Fachkräfte der freien und öffentlichen Jugendförderung geplant, weil die Steuerung über die Vereinbarung von Zielen als trägerübergreifendes Förderprinzip eingeführt wird.